

INFORMATIONEN ZU DEN TESTKÄUFEN

Alkohol- und Tabaktestkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau

Was ist ein Alkohol-Testkauf?

Bei einem Alkohol- oder Tabaktestkauf handelt es sich um eine Überprüfung von Verkaufsstellen von Alkohol- und Tabakwaren bezüglich Einhaltung des gesetzlichen Mindestalters durch gezielten Versuch von Jugendlichen, Tabak oder Alkohol zu erwerben.

Auftraggeber und Begleitung

Testkäufe werden durch die verantwortliche politische Behörde in Auftrag gegeben. Sie werden durch Fachpersonen einer beauftragten Fachinstitution und im Wiederholungsfall durch die Polizei begleitet.

Einsatzgebiet

Gemeinden im Kanton Aargau (Ausnahmen möglich)

Ablauf und Aufgaben

Das Vorgehen ist wie folgt geplant:

Die Jugendlichen führen die Testkäufe stets zu zweit durch. Der Jugendliche unter 16 Jahre versucht in vorgegebenen Verkaufsstellen alkoholische Getränke (Bier) oder Tabakwaren zu kaufen. Der Jugendliche unter 18 Jahre versucht in vorgegebenen Verkaufsstellen gezielt Alcopops, Spirituosen oder alkoholhaltige Aperitifgetränke zu kaufen. Ein Jugendlicher ist jeweils der Käufer und der andere ist Zeuge.

Ergebnisse

Das Ergebnis jedes Kaufes oder Kaufversuches wird vor Ort anhand der Rückmeldung der Jugendlichen sowie mittels eigener Beobachtungen durch die Fachperson festgehalten. Zwecks Evaluation wird es in anonymisierter Form der Gemeinde übergeben.

Hauptverantwortung

Das Blaue Kreuz Aargau/Luzern bzw. die Fach- oder Begleitpersonen sind für die korrekte Durchführung des Alkohol- oder Tabak-Testkaufs verantwortlich. Eine erwachsene Person begleitet die Jugendlichen während jedem Testkauf vor Ort und trägt die Hauptverantwortung. Die Begleitung durch die Polizei ist eine Option, insbesondere bei Wiederholungs-Testkäufen (2. oder 3. Serie).

Eltern / Gesetzliche Vertreter/in

Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter/-innen der Testkäuferin/des Testkäufers müssen damit einverstanden sein, dass sie/er bei diesem Präventionsprojekt mitarbeitet. Dazu benötigen wir die Einverständniserklärung mit Unterschrift und Telefonnummer. (→ siehe Brief mit Talon)

Alter der Testkäufer/-innen

Ab 13 Jahren bis maximal 17 ³/₄ Jahren

Verhalten

Der Alkohol-Testkauf sollte so natürlich wie möglich sein. Die Jugendlichen kaufen nicht nur Alkohol, sondern zusätzlich noch etwas zum Essen (Chips, Süßes, ...). Nur nach Möglichkeit und der Situation entsprechend wird der Kassenzettel eingefordert.

Während dem ganzen Einsatz gilt es die Anweisungen der Begleitperson zu befolgen. Absichtliches Fehlverhalten führt zum Ausschluss aus dem Projekt.

Zuverlässigkeit

Als Testkäufer/-innen kommen nur sehr zuverlässige Jugendliche in Frage. Die Begleitperson muss sich darauf verlassen können, dass sie am Einsatztag mit den angemeldeten Jugendlichen die Testkäufe durchführen kann. Wer für einen konkreten Einsatz zusagt, verpflichtet sich diesen zu leisten oder eine Ersatzperson zu organisieren!

Ehrlichkeit

Werden die Jugendlichen nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt, antworten sie wahrheitsgetreu. In keinem Fall geben sie aber weder Namen und Adresse bekannt und verweisen stattdessen auf die erwachsene Begleitperson.

Persönlichkeitsschutz

Die Personalien der jugendlichen Testpersonen sind nur der begleitenden Fachperson bekannt und werden anonymisiert. Diese Personaldaten werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht an Drittpersonen weitergegeben. Jugendliche werden zudem nicht für Testkäufe in ihrer Wohngemeinde eingesetzt.

Fotos

Vor jedem Einsatz wird von den Testkäufern ein Foto gemacht. Dies ist wichtig, damit der durchführenden Institution nicht vorgeworfen werden kann, die Jugendlichen älter aussehen zu lassen (Aufmachung).

Ausweispflicht

Bei den Testkäufen müssen die Jugendlichen immer einen amtlichen Ausweis dabei haben (ID, Pass). Dies wird von der Begleitperson vor dem Einsatz überprüft. Jugendliche ohne Ausweis dürfen keinen Testkauf durchführen.

Einsatzzeiten

Die Testkäufe finden in der Regel an folgenden Tagen / Zeiten statt:

Mittwochnachmittag	zwischen	14:00 – 21:00 Uhr
Freitagabend	zwischen	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag	zwischen	09:00 – 22:00 Uhr

In den Schulferien können Einsätze auch zu anderen Zeiten stattfinden.

Ein **Einsatz vor Ort** (Anreise nicht mitgerechnet) dauert in der Regel zwischen 3 und maximal 5 Stunden. In dieser Zeit können nach Erfahrung ca. 10 bis max. 15 Testkäufe durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum und vom Einsatzort

Es besteht die Möglichkeit für alle Jugendlichen in Aarau zu starten. Die Begleitperson ist mit einem Auto ab Aarau unterwegs. Der Treffpunkt kann individuell abgemacht werden.

Taschengeld verdienen

Bei Testkäufen werden 15 CHF pro Stunde bezahlt. Zusätzlich werden die Kosten von An- und Rückreise nach Aarau übernommen. Die gekauften Alkoholika, Tabakwaren und Esswaren gehen zu 100% zu Lasten des Projektes.

Kontaktperson

Blaues Kreuz Aargau / Luzern
Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung
Laura Rickenbacher
Herzogstrasse 50
5000 Aarau

☎ **062 837 70 14** | ✉ laura.rickenbacher@blaueskreuz.ch | www.blaueskreuz-aglu.ch
(am Donnerstag im Büro)

DAS 1X1 DER TESTKÄUFE

--> VERHALTEN

--> FRAGEN UND ANTWORTEN

1x1 Verhalten

1. Immer die **Anweisungen** der **Begleitperson** befolgen
2. Immer **ehrlich** sein (siehe 1x1 Fragen und Antworten)
3. Auf Fragen **keine Gegenfragen stellen** – immer ehrlich **mündlich** antworten!
4. Sonnenbrillen, Mützen etc. dürfen nicht getragen werden!
5. Immer **nur für sich selber das Getränk auswählen** / bestellen
6. Immer die zu **kaufenden Waren selber** an die Kasse bringen
7. Bei kombinierten Alkohol- und Tabaktestkäufen Zigaretten sofort verlangen (nicht erst abwarten, ob der Alkohol verkauft wird).
8. Immer nur die **eigenen Waren bezahlen**
9. **Niemals eine Verkaufsperson überreden** das Getränk zu verkaufen
10. Immer **klare Rollenteilung**: Wer kauft was?
11. Verkaufspersonen immer genau einprägen (für Protokoll) > **5 Merkmale oder Namen**
12. **Wird vom Personal ein Ausweis verlangt, muss der Testkauf immer abgebrochen werden!**
(gesetzliche Vorgabe seit 1.1.2010)

1x1 Fragen und Antworten

Die häufigsten Fragen, die an die Testkäufer/-innen gestellt werden und die korrekten **mündlichen** Antworten dazu:

Frage	Antwort
1. Wie alt bist du?	Alter angeben
2. Hast du einen Ausweis dabei?	NEIN, dann nehme ich nichts! <i>Abbruch des Testkaufes (siehe oben Punkt 11)</i>
3. Für wen ist der Alkohol?	„Für mich.“
4. Darfst du Alkohol trinken?	„Von den Eltern aus...“ „Nein.“
5. Wie heisst du / ihr?	Niemals eure Namen angeben!
6. Seid ihr (die) Testkäufer/-innen?	„Spielt dies eine Rolle?“ Nach zweitem Nachfragen: JA

Unbedingt beachten:

Die Beantwortung der **Frage 4** mit „**Ich weiss nicht**“ oder „**Schulterzucken**“ ist nicht erlaubt!

→ *wird als nicht korrektes Antworten (Lügen) gewertet*

Das gleiche gilt auch für alle weiteren Fragen.

ANMELDUNG JUGENDLICHE FÜR ALKHOLTESTKÄUFE

Ja, ich mache beim Projekt „Alkoholtestkäufe“ mit.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse / PLZ / Ort	
Telefon Eltern	
Mobile	
E-Mail	

Deiner Anmeldung ist die Einverständniserklärung **der Eltern oder gesetzlichen Vertreter/-innen** beizulegen.

Sende diese **Anmeldung und die Einverständniserklärung** an folgende Adresse:

Blaues Kreuz Aargau / Luzern
Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung
Laura Rickenbacher
Herzogstrasse 50
5000 Aarau

☎ 062 837 70 14 | ✉ laura.rickenbacher@blaueskreuz.ch | www.blaueskreuz-aglu.ch

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG DER ELTERN ODER GESETZLICHEN VERTRETER/-INNEN

Alkoholtestkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau

Liebe Eltern bzw. gesetzliche Vertreter/-innen

Ihre Tochter/ Ihr Sohn hat sich freundlicherweise bereit erklärt, beim Projekt «Alkoholtestkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau» mitzumachen. Durchgeführt und beaufsichtigt werden die Alkoholtestkäufe vom **Blaues Kreuz Aargau / Luzern – Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung**. Das Blaue Kreuz gewährleistet, dass die erworbenen Alkoholika nicht in falsche Hände gelangen und die Einsätze unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Fachperson sowie unter Einhaltung strenger (gesetzlicher) Vorgaben stattfinden.

Um die Anonymität und den Schutz der jugendlichen Testkäufer/-innen zu gewährleisten, werden sie nicht für Testkäufe in ihrer eigenen Wohngemeinde eingesetzt. Die Testkäufe laufen immer in einem Auftragsverhältnis ab. In der Regel ist eine politische Gemeindebehörde Auftraggeberin.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Wenden Sie sich bitte direkt an:

Blaues Kreuz Aargau / Luzern
Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung
Laura Rickenbacher
Herzogstrasse 50
5000 Aarau

☎ 062 837 70 14 | ✉ laura.rickenbacher@blaueskreuz.ch | www.blaueskreuz-aglu.ch

Füllen Sie bitte diesen **Talon** bald möglichst aus und retournieren Sie ihn an obige Adresse.
Besten Dank!

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine Tochter /mein Sohn zu den definierten Zeiten ...

Vorname Name Tochter/Sohn

Geburtsdatum

... am Projekt «**Alkoholtestkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau**» teilnimmt.

Ort, Datum

Vorname und Name eines erziehungsberechtigten Elternteils oder eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in

Unterschrift eines erziehungsberechtigten Elternteils oder eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in